


Rheinland-Pfalz

 MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

 Fax WK MdB

DER MINISTER

 Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

 Frau
Katrin Werner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

 Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdl.rlp.de

28. März 2020

 Mein Aktenzeichen
365V-010-S-100002-0000-
2020/2020
Bitte immer angeben!

 Ihr Schreiben vom
2. März 2020

 Telefon / Fax
06131 16-3773
06131 16-17-3773

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

für Ihre Anfrage vom 2. März 2020 danke ich Ihnen. Ich vermag angesichts ihrer Detailtiefe schon aus naheliegenden fachlichen wie sachlichen Gründen, die im Weiteren näher erläutert werden, nur in allgemeiner Form Stellung zu nehmen. Es bleibt Ihnen ungeachtet dessen selbstverständlich unbenommen, von Ihrem Fragerecht im Deutschen Bundestag Gebrauch zu machen.

Ich denke, wir sind uns in der Bewertung einig, dass der Rechtsextremismus aktuell die größte Herausforderung für den Staat und die Zivilgesellschaft ist. Rechtsextremistisch motivierte Hetze bis hin zu unverhohlenen Gewaltaufrufen haben insbesondere im Internet deutlich zugenommen. Der Grad der sprachlichen Verrohung ist signifikant. Dass auf Worten Taten folgen können, belegt der skrupellose Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke am 2. Juni 2019. Dieser Anschlag, die Taten von Halle am 9. Oktober des gleichen Jahres und von Hanau am 19. Februar diesen Jahres sowie die Zerschlagung



der sogenannten „Gruppe S.“ dokumentieren die deutlich gewachsene Gefahr für die Innere Sicherheit, die vom Rechtsterrorismus ausgeht.

Umso mehr bleibt angesichts dieser Entwicklung die konsequente und nachhaltige Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus eine Aufgabe, die die Landesregierung mit Priorität verfolgt.

Die Landesregierung sieht daher in dem am 23. Januar 2020 durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verfügten Verbot der Gruppierung „Combat 18“ (C 18) einen wichtigen und richtigen Schritt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Es bedurfte einer langwierigen und sorgfältigen Vorbereitung, an der auch die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz beteiligt war. Diese beobachtete die dem gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrum zugerechnete Gruppierung von Beginn an intensiv und mit Priorität.

Ich stelle ausdrücklich fest: Die erfolgreiche Umsetzung eines Verbots generell, so auch im Fall der Gruppierung C 18, kann u. a. nur durch Zurückhaltung bei der öffentlichen Berichterstattung gewährleistet werden. Schon um den Erfolg der Maßnahme nicht zu gefährden, kann es im Vorfeld daher auch keine vollumfängliche Information der Öffentlichkeit durch den Verfassungsschutz geben. Ein solches bedenkenloses Unterfangen würde die Arbeit der Sicherheitsbehörden insgesamt konterkarieren und Zweifel an der Wirksamkeit und Entschlossenheit bei der **Bekämpfung des Rechtsextremismus aufkommen lassen**. Daran kann auch über Parteigrenzen hinweg niemanden gelegen sein; den Rechtsextremisten würden wir durch ein solches Verhalten in die Hände spielen.

Entlang dieser, unter Fachleuten unstrittigen Maxime hat die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz im Jahresbericht 2018 in dem verantwortbaren Umfang die Öffentlichkeit über die Gruppierung C 18 informiert. Die Berichterstattung unterschied sich dabei nicht von der anderer Verfassungsschutzbehörden; das Bundesamt für Verfassungsschutz ver-

**Rheinland-Pfalz**MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

zichtete im genannten Berichtsjahr auf einen Beitrag. Ich mache an dieser Stelle im Übrigen darauf aufmerksam, dass die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Anfrage zu C 18-Strukturen in Rheinland-Pfalz nicht mit der Landesregierung abgestimmt worden war.

Zudem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die für die Kontrolle des Verfassungsschutzes zuständige Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags Rheinland-Pfalz fortlaufend und vollumfänglich über die Gruppierung C 18 und das anstehende Verbot unterrichtet wurde und nach dem Verbot über die weitere Entwicklung unterrichtet wird.

An den dargelegten Grundsätzen zur Information der Öffentlichkeit kann und wird sich auch nach der Zerschlagung der Gruppierung C 18 nichts grundlegend ändern. Um die Effektivität der Arbeit der Sicherheitsbehörden weiter zu gewährleisten, ist dies nach Überzeugung der Landesregierung zwingend, darüber hinaus im Fall der „Gruppe S.“ auch unter Hinweis auf das laufende Ermittlungsverfahren. Daher vermag ich nicht auf Ihre Fragen über die bisherige Berichterstattung der Landesregierung hinaus einzugehen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz die Entwicklung nach dem Verbot von C 18 weiter sehr aufmerksam und mit Priorität beobachten und analysieren wird. Selbiges gilt auch für jegliche weiteren Ansätze des gewaltorientierten Rechtsextremismus und nicht zuletzt mit Blick auf terroristische Aktivitäten. Ein jüngstes Beispiel ist die in Ihrem Schreiben erwähnte „Gruppe S.“, die zu Beginn dieses Jahres auch unter Beteiligung der rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden zerschlagen wurde, bevor sie ihre mutmaßlichen terroristischen Ziele verwirklichen konnte. Ganz wesentliche Aspekte bei der Beobachtung sind die Aufdeckung möglicher Netzwerke, Kommunikations- und Organisationsstrukturen in der virtuellen wie in der Realwelt sowie das frühzeitige Erkennen von Radikalisierungsprozessen.

Es steht für mich außer Frage, dass dies große Herausforderungen für die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden insgesamt sind; da schließe ich die Polizei ausdrücklich mit ein. Die Landesregierung wird daher weiter dafür Sorge tragen, dass Verfassungsschutz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

und Polizei ihre Arbeit zur Erhaltung der Inneren Sicherheit und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor rechtsextremistischer Hetze und Gewalt wirksam fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz